

# Danziger Zeitung.

No 17072.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettelerhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 Mk., durch die Post bezogen 5 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftseite oder deren Raum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1888.

## Die Verjährung im deutschen bürgerlichen Gesetzbuch.

Unter Verjährung kann man dem Wortsinne nach verstehen jede Veränderung, welche in Rechten und Rechtsschärfen durch Zeitablauf — sei es durch solchen allein oder unter Hinzutritt bestimmter thatsfächlicher Voraussetzungen — hervorgebracht wird. Diese Veränderung kann an sich ebensowohl in dem Erwerb eines vorher nicht vorhandenen als in dem Verlust eines besessenen Rechtes bestehen. So definiert in der That das preußische Landrecht den Begriff der Verjährung. Dem Worte zuliebe werden die verschiedenartigsten Dinge zusammengeworfen; man konstruiert einen allgemeinen Rechtsbegriff, der nicht die mindeste praktische Bedeutung hat, heißt dann ein in „Verjährung durch Nichtgebrauch“ und „Verjährung durch Besitz“, sucht mit großem Erfolg nach gemeinsamen Gesichtspunkten, die — wenn überhaupt vorhanden — rein äußerlicher Natur sind, und hat es so glücklich erreicht, eine an sich herzlich einfache Sache in den Ruf einer der schwierigeren Rechtsmaterien zu bringen. Welche Confusion durch solche unzeitige Verallgemeinerungen angerichtet werden kann, wird am besten dadurch charakterisiert, daß die Vorschriften über den Verlust von Rechten durch Nichtausübung auf diesem Wege in denjenigen Titel des Landrechts gerathen sind, welcher die Überschrift führt: von der Erwerbung des Eigenthums. Mit diesem System bricht nun das neue Gesetzbuch vollständig; es löst die unnatürliche Verbindung und verwirft zugleich die Terminologie, welche den alleinigen Anlaß zu derselben gab. Wir finden nunmehr die Erstzung unter den Erwerbsarten des Eigenthums, die Anspruchsverjährung hingegen, davon ganz getrennt, im allgemeinen Theil behandelt.

Der Entwurf geht von dem Grundsatz aus, daß der Regel nach jeder Anspruch durch andauernden Nichtgebrauch erlischt, mit Ausnahme gewisser familienrechtlicher und der durch Eintragung gesicherten dinglichen Ansprüche. Dieser Grundsatz entspricht einer unabsehbaren Forderung des Rechtsverkehrs. Man kann im Interesse der Rechtsicherheit streitige Rechtsverhältnisse nicht auf unbegrenzte Zeit unentschieden lassen, und man kann aus praktischen Gründen den Schuldner nicht verpflichten, die Beweismittel für die Tilgung der Schuld für ewige Zeiten aufzubewahren. Um nun aber diese Forderung zu befriedigen, gab es verschiedene Wege. Das neue Gesetzbuch wählt den radikalsten derselben — und das ist wiederum ein bedeutender Unterschied dem preußischen Landrecht gegenüber: — der Ablauf der Verjährungsfrist begründet nicht etwa nur eine Vermuthung der Tilgung, die durch einen, wenn auch eingeschränkten Gegenbeweis widerlegt werden könnte, sondern sie hebt den Anspruch selbst auf. Die Einrede der Verjährung ist eine peremptorische, den Anspruch völlig beseitigende; nicht nur die Klage, die Geltendmachung des Rechts erlischt durch die Verjährung, sondern dieses selbst wird aufgehoben. Nur zwei Abweichungen von diesem strengen Prinzip werden zugelassen, die beide in gleichem Maße dem Verkehrsbedürfnis als dem allgemeinen Rechtsbedürfnis Rechnung tragen: einerseits soll der Gläubiger berechtigt sein, trotz eingetretener Verjährung sich aus einem ihm für seine Forderung bestellten Pfande befreidigt zu machen, und andererseits darf der Schuldner das, was er einmal gezahlt hat, nicht zurückfordern, weil die Schuld bereits verjährt war. Der Lauf der Verjährung

beginnt regelmäßig mit der Fälligkeit des Anspruchs, also mit dem Zeitpunkte, zu welchem derselbe geltend gemacht werden konnte. Ist die Geltendmachung von einer vorherigen Aindigung abhängig, so läuft die Verjährung von demjenigen Zeitpunkte — bzw. vom Ablauf der vereinbarten Aindigungsfrist seit demjenigem Zeitpunkt —, zu welchem das Aindigungsrecht ausgeübt werden konnte. Nur bei den kurzen Verjährungsfristen wird nicht von Tag zu Tage, sondern von Jahr zu Jahr dergestalt gerechnet, daß — wie das auch gegenwärtig bei uns Rechtes ist — die Verjährung mit Ablauf desjenigen Kalender-Jahres beginnt, während dessen die Fälligkeit eingetreten ist.

Da die Wirkung der Verjährung auf der Voraussetzung beruht, daß ein Recht, welches während einer bestimmten Zeit nicht ausgeübt worden ist, überhaupt nicht mehr bestehe, so kann dieselbe dann nicht Platz greifen, wenn das Vorhandensein dieser Voraussetzung durch die Umstände ausgeschlossen ist. Das aber trifft in zwei Fällen zu: einmal, wenn der Berechtigte an der Rechtsverfolgung seines Anspruchs durch ein rechtliches Hinderniß (z. B. Moratorium, Bestehen einer materiell-rechtlichen Einrede) oder durch einen Stillstand der Rechtspflege gehindert war; sodann, wenn derselbe durch einen Rechtsakt seine Absicht, den Anspruch zu verfolgen, kündigt. Im ersten Falle kann aus der Nichtverfolgung des Anspruchs, die von dem Willen des Berechtigten unabhängig war, füglich keine Folgerung zu dessen Nachteil abgeleitet werden; das Gesetz spricht hier von einer „Hemmung“ der Verjährung. So lange der Grund einer solchen andauert, kann die Verjährung weder beginnen noch weitergehen; der betreffende Zeitraum wird, mag er nun zu Anfang oder inmitten der Verjährungsfrist liegen, in derselbe nicht mit eingerechnet, und nach Beseitigung des Hindernisses läuft die alte Verjährung weiter. Wesentlich davon verschieden nach thatsfächlichen Voraussetzungen und rechtlichen Folgen ist die „Unterbrechung“ der Verjährung. Sie tritt ein durch einen Akt der Rechtsverfolgung seitens des Berechtigten (Klage, Extrahirung eines Zahlungsbelegs, Streitverkündung, Anmeldung im Concurre, Vollstreckungshandlung) oder durch einen Akt des Verpflichteten, welcher die Rechtsverfolgung überflüssig macht (ausdrückliche Anerkennung oder mittelbare Anerkennung durch Zinszahlung, Pfand- oder Bürgschaftsbestellung oder Leistung einer Abschlagszahlung). Die Unterbrechung stellt zunächst außer Zweifel, daß der Anspruch noch besteht, oder wenigstens daß der Gläubiger denselben geltend zu machen beabsichtigt. Es ist also in diesem Falle ausgeschlossen, aus dem bisherigen Nichtgebrauch eine Folgerung auf das Nichtbestehen der Forderung zu ziehen. Die unterbrochene Verjährung kann daher überhaupt nicht fortgesetzt, sondern es kann nur eine neue Verjährung mit selbständiger Fristberechnung begonnen werden.

Was endlich die Verjährungsfrist betrifft, so hält der Entwurf zwar formell an der Regel der 30jährigen Verjährung fest, führt jedoch thatsfächlich für den Verkehr des täglichen Lebens die zweijährige Frist ein, indem er die sämmtlichen in dem preußischen Gesetze vom 31. März 1838 aufgeführten Kategorien von Ansprüchen, die in dieser kurzen Frist verjähren sollen, übernimmt, diese Liste noch erweitert und vervollständigt; in vier Jahren verjähren, wie bisher, alle Ansprüche auf regelmäßig wiederkehrende Leistungen (Miete und Pacht, Renten, vertragsmäßigen Jüssen etc.).

warf sie der Priester, eingedenk des erzbischöflichen Verbots, vom Altar hinab, allein die Bevollmächtigten hoben sie auf und legten sie nochmals auf den Altar, wo er sie diesmal liegen ließ, um Aufsehen zu vermeiden.

Im Namen des Prinzen wurde eine neue „in castris ad Casale“ unterzeichnete Erklärung durch Flaminio Baldiano an den Erzbischof überbracht und an den Papst abgesandt, auch dem Herzog meldete die Marchesa Baldiano diesen neuesten Schritt; er erwiederte, obwohl er die Ehe thatsfächlich zerriß und die Gräfin ins Kloster gesperrt hatte, er müsse bis zur Entscheidung der geistlichen Behörden sein Urtheil zurückhalten — die Entscheidung war schon gefällt, nicht von Menschen. Der Prinz erkrankte in seinem Quartier S. Germano, einer südlich dicht vor Casale gelegenen Ortschaft, und starb nach schwerem Leiden am 23. Juli. Die ungewöhnliche Hitze des italienischen Hochsummers, die Anstrengung bei der Belagerung — sie schreibt einmal, sie habe keine Ruhe mehr, seit sie erfahren, er setze sich allen Gefahren und Anstrengungen aus und verlässe fast nie die Trancheen — machen ein Fieber mit tödlichem Ausgang glaublich genug; waren doch nach Hoffmanns Bericht 16 Personen des Hoffstaates erkrankt. Und wie mußten die Gemüthsröderungen die Krankheit verschlimmern: die unter heftigem Streit, ja Handgemenge geschlossene Ehe, nach wenig Tagen die ebenso gewaltsame Trennung, das Bewußtsein, durch diesen raschen Schritt den seinem Herrscher und Familienhaupten schuldigen Gehorsam verletzt zu haben, die Furcht vor diesem 15 Jahre älteren Stiefbruder, die Vorwürfe seiner harten vaterländischen Umgebung, welche offenbar den jungen Prinzen beherrschte, obwohl er dem Namen nach ihr Besitzer war, ohne Freunde und Führer im fremden Lande, daher genötigt, sich blind von der Gräfin leiten zu lassen, eifrig evangelisch und doch gezwungen, Schutz für seine Ehe beim Papste zu suchen — so viel einstürmenden Sorgen mußte der 22jährige

erliegen.

beginnen regelmäßigt mit der Fälligkeit des Anspruchs, also mit dem Zeitpunkte, zu welchem derselbe geltend gemacht werden konnte. Ist die Geltendmachung von einer vorherigen Aindigung abhängig, so läuft die Verjährung von demjenigen Zeitpunkte — bzw. vom Ablauf der vereinbarten Aindigungsfrist seit demjenigem Zeitpunkt —, zu welchem das Aindigungsrecht ausgeübt werden konnte. Nur bei den kurzen Verjährungsfristen wird nicht von Tag zu Tage, sondern von Jahr zu Jahr dergestalt gerechnet, daß — wie das auch gegenwärtig bei uns Rechtes ist — die Verjährung mit Ablauf desjenigen Kalender-Jahres beginnt, während dessen die Fälligkeit eingetreten ist.

Da die Wirkung der Verjährung auf der Voraussetzung beruht, daß ein Recht, welches während einer bestimmten Zeit nicht ausgeübt worden ist, überhaupt nicht mehr bestehe, so kann dieselbe dann nicht Platz greifen, wenn das Vorhandensein dieser Voraussetzung durch die Umstände ausgeschlossen ist. Das aber trifft in zwei Fällen zu: einmal, wenn der Berechtigte an der Rechtsverfolgung seines Anspruchs durch ein rechtliches Hinderniß (z. B. Moratorium, Bestehen einer materiell-rechtlichen Einrede) oder durch einen Stillstand der Rechtspflege gehindert war; sodann, wenn derselbe durch einen Rechtsakt seine Absicht, den Anspruch zu verfolgen, kündigt. Im ersten Falle kann aus der Nichtverfolgung des Anspruchs, die von dem Willen des Berechtigten unabhängig war, füglich keine Folgerung zu dessen Nachteil abgeleitet werden; das Gesetz spricht hier von einer „Hemmung“ der Verjährung. So lange der Grund einer solchen andauert, kann die Verjährung weder beginnen noch weitergehen; der betreffende Zeitraum wird, mag er nun zu Anfang oder inmitten der Verjährungsfrist liegen, in derselbe nicht mit eingerechnet, und nach Beseitigung des Hindernisses läuft die alte Verjährung weiter. Wesentlich davon verschieden nach thatsfächlichen Voraussetzungen und rechtlichen Folgen ist die „Unterbrechung“ der Verjährung. Sie tritt ein durch einen Akt der Rechtsverfolgung seitens des Berechtigten (Klage, Extrahirung eines Zahlungsbelegs, Streitverkündung, Anmeldung im Concurre, Vollstreckungshandlung) oder durch einen Akt des Verpflichteten, welcher die Rechtsverfolgung überflüssig macht (ausdrückliche Anerkennung oder mittelbare Anerkennung durch Zinszahlung, Pfand- oder Bürgschaftsbestellung oder Leistung einer Abschlagszahlung). Die Unterbrechung stellt zunächst außer Zweifel, daß der Anspruch noch besteht, oder wenigstens daß der Gläubiger denselben geltend zu machen beabsichtigt. Es ist also in diesem Falle ausgeschlossen, aus dem bisherigen Nichtgebrauch eine Folgerung auf das Nichtbestehen der Forderung zu ziehen. Die unterbrochene Verjährung kann daher überhaupt nicht fortgesetzt, sondern es kann nur eine neue Verjährung mit selbständiger Fristberechnung begonnen werden.

„Im Falle von engeren Wahlen empfiehlt der Parteidtag, gestützt auf die bisher gemachten Erfahrungen, Gläubigerhaltung.“

Dieselbe Aussforderung wie Herr Bebel hatte auch der sozialistische Kandidat aus dem ersten Wahlgang, Herr Meiss, an die Vertrauensmänner gerichtet, und somit kann von einem Eintreten der Socialisten für Langerhans nicht die Rede sein. Die Freisinnigen haben daher, wenn man von den 14 000 die 1850 Centrumstimmen abzieht, allein circa 12 150, also 3½ Tausend Stimmen mehr aufgebracht als im ersten Wahlgange und erheblich mehr als der Cartellkandidat bei der entscheidenden Wahl. Somit ist die Thatfahrt des ausschließlich durch eigene Kraft erfochtene Sieges der Freisinnigen nicht hinwegzuleugnen, so sehr sich auch die geschlagenen Cartellgenossen bemühten werden, dies zu tun.

Seit dem 21. Februar sind nun die Cartellparteien zum vierten Male von den Freisinnigen entscheidend geschlagen worden und haben abermals einen erheblichen Theil ihres damaligen, durch die Kriegsangst zusammengehetzten Bestandes eingebüßt. Ein weiteres Mene-Tekel für das in seinen Tagen krachende Cartell; ein weiteres Zeichen der rüstigen Kraft der von ihren Gegnern schon so manchmal tot, gänzlich tot gesagten Freisinnigen!

\* Berlin, 16. Mai. Der Vorstand des Vaterländischen Frauenvereins hat nach der „Post“ in seiner am Montag unter dem Vorsitz der Kaiserin-Mutter Augusta abgehaltenen Sitzung folgende Vertheilungen aus den ihm zu Gebote

stehenden Fonds für die Überschwemmten beschlossen: an den Provinzialverband in Ostpreußen 20 000 Mark, nach Westpreußen 40 000 Mark, nach Brandenburg 20 000 Mark, nach Posen 40 000 Mark, nach Hannover 20 000 Mark. Eine Summe wird reservirt für die später noch herantretenden Bedürfnisse und Ansprüche. Es sind dabei speziell die Forderungen ins Auge gesetzt, die etwa in sanitätlicher Beziehung noch an den Verein herantreten werden. Es sind bereits seitens des Ministers der geistlichen Angelegenheiten in diesen Gesichtspunkten gewisse Directiven gegeben, die sich namentlich auf Barackenbau, Desinfection-Arrangements u. s. w. beziehen. Die Möglichkeit des Auftretens von Epidemien und die Mittel zur Abwehr derselben sind bereits ins Auge gesetzt.

Berlin, 15. Mai. Von der deutsch-französischen Grenze sind in letzter Zeit vielfach Alagen darüber eingegangen, daß deutsche Reisende, die sich nach Frankreich begeben wollen, seitens der französischen Beamten allerhand Unbequemlichkeiten und Chicane ausgeführt sind. Die Angelegenheit hat hier, wie man dem „Hamb. Corr.“ meldet, größere Aufmerksamkeit gefunden, als man vielleicht in Paris annimmt, und es ist nicht ausgeschlossen, daß sie in den nächsten Tagen bereits zu Gegenmaßregeln Veranlassung geben wird.

\* [Prinz Heinrichs Hochzeit.] Die Trauung bei der am 24. d. Mts. stattfindenden Vermählung des Prinzen Heinrich mit der Prinzessin Irene von Hessen wird der „N. pr. Ztg.“ zufolge durch den Oberhofprediger Högel in der Schloßkapelle zu Charlottenburg erfolgen.

\* [Königin Natalia von Serbien] wird sich im Laufe dieser Woche in ein deutsches Bad, wahrscheinlich Baden-Baden oder Wiesbaden, zu mehrwochentlichem Kurgebrauch begeben, bis zu dessen Beendigung die beabsichtigte Reise der Königin nach Belgrad einen Aufschub erfährt.

\* [Die Thronfolgefrage in Lippe.] Ende dieses Monats wird der Landtag des Fürstentums Lippe zusammentreten. Wie verlautet, steht zu erwarten, daß demselben eine Vorlage über die Thronfolgefrage zugehen wird. Fürst Woltemar, der den Wunsch hat, die Erbfolgefrage schon bei Lebzeiten gesetzlich geordnet zu sehen, hatte bereits vor drei Jahren das Cabinetsministerium beauftragt, unter Zugrundeziehung der fürstlichen Hausratungs-Akten und nach Eingang von Gutachten anerkannt tüchtiger Rechtslehrer einen Gesetzentwurf auszuarbeiten. Der regierende Fürst hat bekanntlich keine direkten Leibeserben, während sein jüngerer Bruder, der Erbprinz Alexander, sich seit Jahren unter Vormundschaft befindet, also dessen Succession sehr zweifelhaft ist und den Hausgeboten gemäß nach dem vollständigen Erloschen der fürstlichen Familie die beiden sogenannten erbherrlich-lippischen Linien, die gräflichen Nebenlinien des fürstlich lippischen Hauses, Lippe-Biesterfeld und Lippe-Weißenfeld, in Betracht kommen. Der auf Gut Neudorf bei Bentzen in der Provinz Posen wohnhafte Graf Ernst zur Lippe-Biesterfeld, welcher der Chef der beiden gräflichen Nebenlinien zu sein glaubt, hält sich zunächst für erbfolgeberechtigt. Der Präsident hatte vor ungefähr drei Jahren die Hilfe des Bundesrats angerufen, dieser lehnte es aber ab, die Petition in Erwügung zu ziehen. Augenblicklich finden unter den Mitgliedern der Biesterfeld'schen Linie Berathungen über die Thronfolgefrage statt.

Was die Stellung der Bevölkerung von Lippe in der Frage anbelangt, so hat die Mehrzahl der Lipper keine besondere Neigung, die Bekannt-

anderes Mal, er sei vor dem Tode katholisch geworden, zwei Mainländer Aerzte, welche nach S. Germano an sein Krankenlager berufen waren, hätten es ausgesagt. Allein dies ist sicher unwahr, denn wenige Wochen vorher hatte sie ihm ja geschrieben, sie wisse, wie fest er an seiner Religion hänge. Nach dem Tode des Prinzen schrieb sie an den Kurfürsten: „Mein Unglück übersteigt alle Vorstellung. Nachdem ich mir den Zorn Eurer kurfürstlichen Hoheit zugezogen habe, verließ ich meinen Herrn, den Prinzen. Nach diesem Schlagie gibt es nichts meinem traurigen Loos zuzufügen, um es auf der ganzen Erde des Mitleids würdig zu machen. Meine Verzweiflung nimmt mir fast die Hoffnung das Ewigre zu haben, aber doch steht Eure kurfürstliche Hoheit in meiner Vorstellung als der edelmüthige, gerechte und menschenfreudliche Monarch. Diese Vorstellung gibt mir die Rührung, mich Euch zu bitten, Euer Mitgefühl nicht abzuwenden von einer Frau, die der Gegenstand der heißesten Liebe des Markgrafen Carl war, und die Tugenden genug besessen hat, seine Achtung zu erwerben bis — werde ich es zu sagen wagen ohne Euch zu reizen — bis er sie zu seiner Gemahlin mache“ u. s. w. Unterschrieben Caterina Balbian Margrave de Brandenburg.

Die hier angebotete Bitte um Unterstützung begründete sie in einem gleichzeitigen Briefe an den Minister Danchelmann durch die Nachricht, sie sei guter Hoffnung. Hier schrieb sie freilich eine Unwahrheit, wie die Folge zeigte, und obenein hatte sie vergessen, was sie selbst wenige Wochen vorher dem Prinzen über Bereitstellung ihrer Mutterhoffnungen gemeldet hatte. Seitdem war sie getrennt von ihm gewesen. Sie dachte wohl nicht, daß der Prinz ihre Briefe so treu bewahrt haben würde, und daß sie nun in die Hände ihrer Berliner Gegner gefallen seien. Der Widerspruch zwischen diesen beiden Angaben kam sicherlich erwartet und wurde sogleich aufs leidenschaftlichste hervorgekehrt, um die gehässigsten Voraussetzungen darauf zu begründen. Auch dem Herzog von Savoyen wurden sie von Berlin aus mitge-

## Liebestragödie eines Hohenzollern-prinzen.

(Nachdruck verboten.)

(Schluß.)

Der Hauptgegenstand des Briefwechsels der Gräfin mit dem Prinzen bleibt die Gültigkeit der Ehe, die Berufung vom Erzbischof an den Papst. Gleich am 2. Tage nach der Eheschließung, am 31. Mai, hatte der Prinz eine Eingabe an den Papst abgesandt und am 10. Juni ging eine zweite ab, ohne Zweifel beide von Rathgebern der Gräfin verfaßt, andere Eingaben folgten. In ihren Briefen fordert sie ihn wiederholte auf. Schriftstücke, welche sie ihm sendete, zu unterzeichnen und ihr eine Anzahl leerer Bogen mit seiner Unterschrift, auch sein Siegel zu schicken. Und sie wiederholte mehrmals die Versicherung, daß in allen Briefen nach Rom nichts wider seine Religion gesagt sei, auf welche er so viel halte. Auch um Gold und Edelsteine zum Verkauf bitten sie wiederholte, sie habe bereits 400 Pfosten verwendet, um die Kosten in Rom zu bestreiten, ihre Eltern dürften sie nicht unterstützen.

Sie ließ es nicht bei Briefen nach Rom bewenden, sondern that wirksamere Schritte. Weil der Erzbischof als einen formellen Grund gegen die Gültigkeit der Ehe hervorgehoben hatte, der Pfarrer von La Venaria sei nicht ihr Parochus, so wurde die Ehe nochmals geschlossen. Beide Theile stellten Vollmachten aus, die des Prinzen in lateinischer Sprache beauftragte den Turiner Advokaten Meles, die Ehe in seinem Namen nochmals zu schließen. Für die Gräfin trat die Marchesa Marisa Maria Baldiano, wahrscheinlich ihre Mutter, ein. Diese beiden Bevollmächtigten begaben sich am 29. Juni in die Pfarrkirche der Gräfin, S. Giovanni in Turin, von zwei Zeugen begleitet, und in dem richtigen Moment, als der messeleitende Priester sich mit den Worten orate fratres zur Gemeinde wandte, traten sie vor und sagten: Wir erklären hier an Stelle unserer Machte, daß diese sich vermählen; zugleich legten sie ihre Vollmachten auf den Altar. Swarz

Aus der Zeit der vierzehntägigen Krankheit des Prinzen datirt ein Brief der Gräfin an den Oberstleutnant Hackeborn und den Rath Hoffmann, in dem sie auf das dringendste bittet, sie nur einmal zu dem Kranken zu lassen; ihr Erscheinen werde ihm Freude bereiten. Sie würde ihm etwas mittheilen, was ihm die verlorene Ruhe wiedergeben werde. Man solle nicht meinen, es sei nur ein Vorwand von ihr, um aus dem Kloster zu kommen, sie sei bereit dahin zurückzukehren, sobald der Herzog es befiehlt. Das Leben des Prinzen zu erhalten, müsse doch das vornehmste Bestreben der Adressaten sein, und ihr Erscheinen an dem Krankenlager werde Wunder bewirken.

Es fehlt dem Prinzen nicht an sorgfamer Pflege, ein Bericht des Arztes Dr. Gundelsheimer, welcher die Truppen begleitete, ist erhalten. Auch der Herzog sandte seinen Leibarzt Taurini. Der Prinz war sich der Gefahr bewußt; Hoffmann schrieb am 22. nach Berlin: er bete viel, habe sich mit allen versöhnt, ja um Verzeihung gebeten, das Abendmahl verlangt und erhalten. Erst kurz vor dem Ende verlor er die Befinnung. Nach seinem Tode fand man in seinen Taschen die sämmtlichen Briefe der Gräfin, „ein ziemlich dicker Paket“. Der Leichnam sollte nach Berlin gebracht werden. Am Morgen nach dem Tode traten die 4 brandenburgischen Bataillone ins Gewehr, die Hautbois spielten das Trauermarsch, welches für die Beerdigung des hochseligen Kurfürsten gesetzt war und welches der hochselige Prinz sonderlich geliebt und sehr oft selber gespielt haben. Der Feldprediger des Gacconischen Schweizerregiments hielt eine Rede, dann begann die weite traurige Fahrt über Augsburg und Leipzig. Erst am 28. August fand die ehrenvolle Beisetzung in Berlin statt, am folgenden Tage hielt der Hofprediger Jablonski die Leichenrede im Dom.

Über die Umstände bei seinem Tode ward die

Gräfin durch falsche Nachrichten

haft der beiden erbherrlichen Linien, die ihre Fühlung mit dem Heimatlande verloren haben, zu machen, weil beide Linien wenig begütert sind und im Falle der Succession der einen oder anderen die alten Unzuträglichkeiten in der Domänenfrage voraussichtlich nicht beseitigt werden würden. Man wünscht daher, daß der Fürst von Lippe-Graumburg zur Erbfolge berufen werde, welcher wegen seines bedeutenden Reichtums in der Lage wäre, einen zufriedenstellenden Ausgleich in der Domänenfrage herbeizuführen.

\* [Zur Elbing-Marienburger Wahl-Affäre] bemerkte selbst die nationalliberale „Magd. Ztg.“ sehr unzufrieden: „Es hat also geschehen können, daß die Rechte zweier Mandate ausgeübt worden sind von Personen, die nach dem fast einstimmigen Urtheil der Wahlprüfungscommission (das einzige Mitglied, welches anders stimmte, hat dies nicht, weil es die Wahl für gerechtfertigt angesehen hätte, sondern weil es nicht nur 57, sondern sämtliche Wahlmännerwahlen cassiren wollte. D. R.) dazu keinerlei Anrecht besaßen, ohne daß durch Beschluss des Hauses das Datum der Commission bestätigt worden wäre. Man könnte einwenden, daß ein solcher Beschluss am Ende der Legislaturperiode nur eine formale Bedeutung gehabt haben würde. Das mag richtig sein, aber eine solche Erwägung hätte doch nicht abhalten sollen, ihn zu fassen. Wir können uns aus der parlamentarischen Geschichte keines Falles erinnern, wo in ähnlicher Weise wie hier zwei Mandate während der vollen Dauer einer Legislaturperiode geführt sind von Personen, die zur Führung derselben garnicht berechtigt waren. Der Vorsitz legt die Frage einer Reform der jetzigen Methode der Wahlprüfungen, die das Abgeordnetenhaus und auch den Reichstag wiederholte beschäftigt hat, ernstlich nahe. (Hier lag der retardirende Factor wohl weniger im System, als im guten Willen der Conservativen. D. Red.) Zu wünschen wäre das vor allem im Interesse des Hauses, dem doch daran liegen muß, daß an seinen Verhandlungen und Beschlüssen sich nicht Personen beteiligen, die, wie sich nachträglich ergiebt, garnicht zur Theilnahme berechtigt waren.“

\* [Eine Massenpetition um gesetzliche Einführung der obligatorischen Trichterhau] für ganz Deutschland ist, wie dem „B-Courier“ geschrieben wird, von Herrn Oberbürgermeister Rück in Gera in Anregung gebracht worden. Man will eine Petition zu Stande bringen, die möglichst von allen Gemeindeverwaltungen unterschrieben sein soll.

\* [Schloss Erdmannsdorf], in welchem Prinz Heinrich von Preußen nach seiner bevorstehenden Vermählung mit der Prinzessin Irene einen Theil des Sommers verleben wird, ist im Kreise Hirschberg gelegen und von einem herrlichen Park umgeben. Unmittelbar vor demselben breite sich das freundliche Dorfchen aus, welches etwa 1000 Einwohner hat. Über die hübschen Dorfhäuser erhebt sich eine nach Schinkels Plan erbaute Kirche, ein Johanniter-Krankenhaus und das weitläufige Gebäude der bekannten Flachsppinnerie, deren Bleichen an dem Ufer der Lomnitz liegen. Das Schloss gehörte einst dem berühmten Gneisenau und wurde 1833 durch Friedrich Wilhelm III. erworben. Derselbe vererbte es an seine zweite Gemahlin, die Fürstin Liegnitz. Friedrich Wilhelm IV., dem sein „Gießmütterchen“ das Schloss überließ, machte es 1840 zum Amtsgut des königlichen Hauses. In letzter Zeit wurde es zweitens vom Prinzen Albrecht und dessen Familie wegen der prachtvollen, idyllischen Lage aufgezogen. Nun ist es hergerichtet, um für kurze Zeit dem „ersten Weltmeister aus dem Hohenzollernstamm“ und seiner Gemahlin zum glücklichen Aufenthalt zu dienen.

\* [Eisenbahn-Anlagekapital.] Das Anlagekapital der in Betrieb befindlichen Eisenbahnen berechnete sich Ende 1886

in Europa auf 59970 691 999 Mk. in den übrigen Erdtheilen 48855 606 528

im ganzen 108806 298 527 Mk.

P. A. Dresden, 15. Mai. [Der 1. deutsche Privatschultheitsitag.] Die Vorsteher, Vorsteherinnen, Lehrer und Lehrerinnen deutscher Privatschulen werden am 21., 22. und 23. Mai d. J. in Dresden zusammengetreten, um über eine Anzahl von Fragen sich schlüssig zu machen, welche für die Zukunft als Lebensfragen der deutschen Privatschule und deren Lehrkräfte betrachtet werden müssen. Anmeldungen sind zu richten an B. Bauriegel, Dresden, Alaustraße 2, von dem auch die Festkarten gegen Einsendung von 1.50 Mk. zu beziehen sind. — Die jüngste Belehrung ist nach den bisherigen Anmeldungen

heilt; obwohl er ihr sonst günstig gesint war und dies, soweit es die Politik erlaubte, auch zeigte, sprach er sich unliebsam genug darüber aus. Und Hatcheborn, welcher früher bei aller Abneigung gegen die Heirath, die ihm so viel Verdruß und gewiß auch die Unzufriedenheit des Kurfürsten gezeigt hatte, doch immer mit Achtung von der Gräfin gesprochen, stimmte nun in einem zusammenfassenden Berichte über die ganze Angelegenheit, welchen er zu Berlin im September schrieb, in diesen gehässigen Ton ein: sie habe den Prinzen in ihre Nähe gelockt, ja er sagt gerade heraus, sie sei seine Maitresse gewesen. Man durchschaut aber leicht, daß er unter Berliner Einflüssen schrieb, seine letzte Behauptung wird durch die Eheschließung von Seiten des Prinzen widerlegt. Er wurde darauf nochmals nach Turin geschickt, um vom Herzog die Fortdauer der Einperrung der Gräfin zu verlangen, damit nicht etwa ein Kind untergeschoben werde, und diese Forderung wurde von der gewohnten Drohung begleitet, sonst würden die Truppen unvorzüglich zurückberufen werden.

Der Tod des Prinzen lähmte nicht die Bemühungen der Gräfin, die Rechtmäßigkeit der Ehe zu beweisen, im Gegenteil scheint sie nun, da er sie nicht mehr unterstützen konnte, um so eifriger für ihre Frauenehre gekämpft zu haben. Alle Anerbietungen von Berlin, auf ihre Ansprüche zu verzichten, lehnte sie ab. Der Kurfürst bot ihr unter der Bedingung, daß sie den Titel und das Recht einer legitimen Gemahlin renoncire, daß sie nicht guter Hoffnung sei und daß sie die Blanquettens (die vom Prinzen im voraus unterschriebenen weißen Bogen) und die etwa darauf geschriebenen donationes extradiere, eine Pension von 2000 Thalern, obwohl sie es nicht verdiente. Sie lehnte es ab und unterzeichnete sich immer wieder Markgräfin von Brandenburg. Im Dezember fand endlich die vom Papst befohlene Untersuchung über die Gültigkeit der Ehe statt; die Zeugen bei den Heirathsverhandlungen wurden vom päpstlichen Nuntius vorgenommen; er berichtete in günstigem Sinne nach Rom. Doch der Herzog von Savoyen gab nicht nach. Der Krieg dauerte fort, die 4 brandenburgischen Bataillone, nach

eine recht erfreuliche. Die billigen Pfingsst-Extrazüge erleichtern den Besuch des herrlichen Dresden und seiner jetzt in voller Blüthenpracht prangenden Umgebung. Die Begrüßung der Erschienenen, Bildung des Bureaus und die Erledigung aller Vorfragen erledigt die auf den 2. Pfingstfeiertag, Abends 8 Uhr, in Hilbig's Stabiliessungen zusammenfretende Vorversammlung. Am 22. Mai, Vormittags 1/2 Uhr, nimmt die außerordentliche Generalversammlung für die Mitglieder des allgemeinen deutschen Privatschullehrervereins ihren Anfang, während die Hauptversammlung des Lehrertages Vormittags 11 Uhr beginnt.

#### Oesterreich-Ungarn.

Wien, 15. Mai. Der Kaiser empfing Vormittags den König von Serbien in der Hofburg und stattete Nachmittags denselben einen Gegenbesuch ab. Die Königin von Serbien begiebt sich morgen nach Wiesbaden. — Prinz Alexander von Hessen ist Nachmittags nach Darmstadt zurückgereist.

(W. T.)

#### England.

London, 15. Mai. [Unterhaus.] Der erste Lord des Schatzes, Smith, beantragte eine Resolution, nach welcher die Regierung zu einer Emission von 3½ Millionen Pfund Sterling dreiprozentige Annuitäten für die australische Flotte und für die Vertheidigung gewisser Häfen ermächtigt werden soll.

Das Oberhaus erledigte die Regierungsbill betreffend die Registrierung der Wähler für die neu zu errichtenden Grafschaftsräthe.

(W. T.)

London, 16. Mai. Das Unterhaus hat den die australische Flotte betreffenden Theil der von Smith beantragten Resolution mit 92 gegen 48 Stimmen angenommen und die Berathung über den zweiten Theil der Resolution betreffend die Vertheidigung der Häfen und Kohlenstationen vertragt. Bei der Berathung der Resolution erklärte Smith, die Regierung beabsichtige, die Häfen im Canal, sowie Malta und Gibraltar in den Zustand vollständiger Sicherheit zu setzen. Der Staatssekretär des Krieges, Stanhope, zeigte an, die Regierung werde neben der bereits angekündigten Enquete durch eine Commission noch eine weitere eröffnende Enquete über die Bedürfnisse für die Vertheidigung des Landes veranstalten, deren Verhandlungen Lord Galisburn selber leiten werde. Wenn nötig, werde ein Nachtragscredit für die Beschaffung von Geschützen gefordert werden.

(W. T.)

#### Italien.

Rom, 15. Mai. [Deputiertenkammer.] Nach zweitägiger Debatte über das Finanzbudget theilte der Ministerpräsident Crispi heute mit, er müsse aus der Finanzfrage eine Cabinetsfrage machen. Auch der Finanzminister Magliani erklärte, daß er in Folge der Abstimmung über die lokalen Steuern kein persönliches Vertrauensvotum verlangen könne. Die Kammer lehnte hierauf durch Erheben von den Ehren eine von Mussi (äußerste Linke) beantragte Tagesordnung ab, welche sich missbilligend über die Grundsätze der Finanzpolitik des Cabinets ausspricht, und genehmigte in namentlicher Abstimmung mit 210 gegen 29 Stimmen einen Antrag del Giudice's, in welchem dem Vertrauen zu der Finanzpolitik der Regierung Ausdruck gegeben wird.

(W. T.)

Spezia, 15. Mai. Das aus mehreren Panzerschiffen, Torpedo-Booten und Torpedo-Kreuzern bestehende italienische Geschwader ist heute nach Barcelona abgegangen. An Bord des „Urbino“ befindet sich der Herzog von Genua, welcher Italien bei der Eröffnung der Ausstellung offiziell vertritt.

#### Bulgarien.

\* Ueber London wird der „Kreuz-Ztg.“ gemeldet: Die Gebirgskette an der bulgarisch-rumänischen Grenze ist von bewaffneten Insurgenten besetzt. Manche Überfälle von türkisch gefinnten Dörfern haben stattgefunden. Banden haben in der Nähe von Nišch und Pirot sich gesetzt. In Darna ist ein mit Waffen beladenes Schiff angelangt.

#### Marocco.

a. Tanger, 14. Mai. [Teleg. des Bureau Reuter.] Die Meldung, daß der Gouverneur von Mequinez in einem Treffen mit den rebellischen Berberstämme im District Benin Guild gefallen sei und die maurischen Truppen besiegt wurden, entbehrt noch der amtlichen Bestätigung.

#### Von der Marine.

U. A. 15. Mai. Auf der kaiserlichen Werft ist man gegenwärtig mit dem Bau von zehn Schwimm-

Prinz Eugens Urtheil die besten Truppen des Heeres, waren unentbehrlich; also erließ der Herzog am 21. Januar 1696, ohne Zweifel auf Verlangen des Kurfürsten, ein gedrucktes Patent, worin er die Gräfin in seinen Staaten als Witwe des Prinzen anzuerkennen verbot. Er war offen genug, dabei zu sagen: die besonderen Verpflichtungen, welche er dem Kurfürsten schulde, veranlassen ihn dazu.

Nach dem Erscheinen des Patentes ward die Gräfin aus dem Kloster entlassen. Sie ging nach Mailand unter spanischen Schutz und protestierte von dort im Februar 1696 gegen das herzogliche Patent und erklärte nochmals, das Urtheil des Papstes erwarten zu wollen. Dieses erfolgte denn auch endlich im folgenden Jahre 1697. Die Publication erlitt wiederum einen Aufenthalt, weil der Prinz Christian Ludwig, Carls jüngerer Bruder, in Rom anwesend war und man jede Kränkung meiden wollte. Am 28. September 1697 erschien das Urtheil gedruckt; es fiel günstig für die Gräfin aus, sie wurde als rechtmäßige Markgräfin von Brandenburg ernannt. Ihr Sieg war vollständig, denn schon die erste Eheschließung in La Venaria wurde für gültig erklärt, so daß sie gerechtsamtig war, dem Prinzen in sein Haus als Gattin gefolgt zu sein. Ihre Ehre war gerettet. Vergebens aber sind alle ihre Bemühungen gewesen, die von ihrer Seite anerkannten Rechte nun auch dem Hause Brandenburg gegenüber geltend zu machen. Verwendungen des Prinzen Eugen, ja selbst des Kaisers Joseph I. beim brandenburgischen Hofe, um ihr eine Militärpension zu verschaffen, scheiterten sämtlich. Schuld an diesem Misserfolge war ohne Zweifel der Jorn Friedrichs I. über ihre Hartnäckigkeit, alle ihre Briefe als Markgräfin zu unterzeichnen. Sie hat dann, um auch dies noch zu erwähnen, eine Pension vom Kaiser bewilligt erhalten. Einer 12jährigen Heimathlosigkeit müde, hat sie im Jahre 1707 sich mit dem fälschlichen Gefandten in Wien, einem Grafen Wackerbarth vermählt und ist nach einer 12jährigen, wie es scheint, sehr glücklichen Ehe 1719 in Dresden gestorben.

doch beschäftigt, welche vorzugsweise zum Heben von Torpedobootten benutzt werden sollen. Die einzelnen Theile dieser Docks werden von einer auswärtigen Fabrik geliefert und es erfolgt hier nur die Zusammensetzung. Die Construction dieser Docks ist eine neue und eigenartige, sie zeichnen sich wesentlich dadurch aus, daß sie nur gering über den Wasserspiegel erheben. Einige erhalten maschinelle Einrichtungen zum Pumpen, andere nicht. Zwei dieser Docks haben dieser Tage den Helling verlassen. Nach Fertigstellung der zehn Docks werden sie, dem Bernheimen nach, auf die Werften von Kiel, Danzig und Wilhelmshaven vertheilt.

#### Adels-Diplome.

Bei Gelegenheit einer Besprechung der Erhebung der Herren Siemens und Gneist in den Adelsstand erinnert die „Berl. Volks-Ztg.“ an Goethe und Schiller, wie folgt:

Es ist über ein Jahrhundert verflossen, seit der Herzog Karl August von Weimar seinem Freunde Goethe einen kaiserlichen „Adelsbrief“ erwirkte. Der Herzog dachte frei genug, um das Murren seines „Adels“ darüber, daß er den Frankfurter Bürgersohn, seinen geliebten Duxfreund, zu seinem Geheimen Rathe mit sich und Stimme in seinem höchsten Collegium ernannte, in einem berühmt gewordenen Rescripte niederschlagen. Aber er war nicht stark genug, wie er seinen eigenen Hof wußt, so auch die verwandten kleinen Höfe seiner Umgebung zu zwingen, den bürgerlichen Minister als ebenbürtig in die „adlige“ Gesellschaft des „Hofgeschmeißes“, der „heimtückischen Hofleute“, wie Goethe sie in seinen Briefen an die Stein nannte, aufzunehmen. Jahre lang wehrte sich Goethe gegen die Absicht des Herzogs, diejenen Widerstand der Hofleute durch die Adelung des Dichters zu brechen. Er empfand die Demuthigung des Genius, welche in solcher sogenannten „Erhebung“ lag und welche den Dichter des Faust gleichstellt mit dem ersten Besten, der sich aus einem Schulze oder einem Meier zu einem Herrn von Schulze oder einem Herrn von Meier machen ließ. Karl August wagte es auch nicht selbst, den Dichter zu bitten, sich diese Komödie gefallen zu lassen. Seine Mutter, die Herzogin Amalie, mußte sich auf seine Bitte mit dem sauren Geschäft befreien. Endlich gab Goethe nach. Aber er schickte den „Adelsbrief“ der Stein mit den Worten: „Ich bin so wunderlich gebaut, daß ich mir gar nichts dabei denken kann.“

Von dem gleichen harten Gesichte wurde zwanzig Jahre später Schiller betroffen. Herzog Carl August ertrug es nicht, daß sich einem Rotheue die Thüren der Hofgesellschaft öffneten, weil er vom „Adel“ war, während sie sich vor Schiller verabschiedeten. So überwand er sich denn nochmals und ließ auch für den Dichter des Tell einen „Adelsbrief“ von der Wiener Hofkamlei ausstellen. Schillers Gattin aber, selbst von „adliger“ Geburt, schrieb: „Aus dem Diplom kann jeder sehen, daß Schiller ganz unschuldig daran ist, und dies ist es, was mich beruhigt.“ Und Schiller selbst schrieb an einen Freund: „Sie werden gelacht haben, da Sie von unserer Standeserhöhung hören.“ Der Empfänger dieses Briefes war auch von „adliger“ Geburt, war Wilhelm v. Humboldt.

Wenn vor drei Menschenaltern edle Menschen, wie Carl August, Goethe, Schiller und seine Frau, Wilhelm v. Humboldt, ihrer Zeit so weit voraus waren, daß sie die „Standesrücksichten“ derselben als „lächerlichen“ Zwang empfanden, so holte die Zeit diesen Vorprung allmählich ein, und am 10. November 1859, dem hundertjährigen Geburtstage Schillers, sprach der ehrwürdige Jakob Grimm unter dem rauschenden Beifall der Nation in der hiesigen Akademie der Wissenschaften wie folgt:

„Nicht einmal drei volle Jahre vor seinem Tode wurde Schiller der Adel zutheil, und seitdem erscheint der einfache, schon dem Wort Sinn nach Glanz streuende Name durch ein sprachwidrig vorgeschobenes von verderbt. Kann denn ein Dichter geadelt werden? Man möchte es im voraus verneinen, weil der, dem die höchste Gabe des Genius verliehen ist, keiner geringeren Würde bedürfen wird, weil das Talent sich nicht wie Adel oder Krankheiten fortsetzen; alle Welt aber glaubt es steif und fest, daß Dichter geboren werden, und hier gilt es einem als König im Reiche der Gedanken waltenden. Schon 1786 hatte Bürger gesungen:

„Mit einem Adelsbrief muß nie der echte Sohn Minervens und Apolls begnadigt heißen sollen, Denn edel sind der Götter Söhne schon, Die muß kein Fürst erst adeln wollen.“

Was leicht besser und stärker ausgedrückt wäre. Dem unerbittlichen Zeitgeist erscheinen solche Erhebungen längst uneitel, geschmacklos, ja ohne Sinn. Denn ist der bürgerliche Stand so befreit, daß aus ihm in den Adel gehoben werden mag, müßte auch aus dem Bauernstand in den des Bürgers Erhöhung gelten. Jeder Bürger kann aber Bürger, jeder Bürger Besther eines adligen Gutes werben, ohne daß ihnen die persönliche Würde gesteigert wäre. Ein Geschlecht soll auf seinen Stamm, wie ein Volk auf sein Alter und seine Tugend stolz sein, das ist natürlich und recht; unrecht aber scheint, wenn ein hervorragender freier Mann zum Edeln gemacht und mit der Wurzel aus dem Boden gezogen wird, der ihn erzeugte, doch er gleichsam in andere Erde übergeht, wodurch dem Stand seines Ursprungs Beeinträchtigung und Schmach widersäßt, oder soll der freie Bürgerstand, aus dem nun einmal Goethe oder Schiller entsprangen, aufhören sie zu besitzen? Alle Beförderungen in den Adel werden ungeschehen bleiben, sobald dieser Mittelstand seinerseits stolz und entschlossen sein wird, jedesmal sie auszuüben. Ein großer Dichter legt auch notwendig seinen Vornamen ab, dessen er nicht weiter bedarf, und es ist undeutscher Stil oder gar Hohn, Friedrich von Schiller, Wolfgang von Goethe zu schreiben. Ueber solchen Dingen liegt eine zarte Eihaut des Volksgesühls. In seine künftigen Standbilder mag nur gegraben werden: Schiller.“

Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

Berlin, 16. Mai. (Privat-Tel.) Der Kaiser war heute 2 Uhr Nachmittags eine Stunde im Garten und fuhr im Pommernwagen, was ihm bestens bekommen ist.

Berlin, 16. Mai. Der Kaiser arbeitete heute Vormittags mit dem General Winterfeld. Offiziell wird bestätigt, daß der Kaiser Nachmittags eine einstündige Spazierfahrt im Charlottenburger Parke mache.

— Der Kronprinz wohnte heute Vormittags den Truppenübungen auf dem Tempelhofer Felde bei und folgte dann mit der Kronprinzessin einer Einladung der Majestäten zum Frühstück.

— Die Kaiserin Augusta begab sich Mittags zum Besuch des Kaisers nach Charlottenburg.

— Herrenhaus. Berathung des Gesetzeswurfs, betreffend die Erleichterung der Volksschullasten. Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt Struckmann: Bei der Berathung des Berichts der Anstiedlungskommission habe Roscielski hinsichtlich des Ankaufs des Gutes Modliborza die Vermuthung ausgesprochen, dieses Gut, welches von einem Deutschen gekauft worden sei, deswegen gekauft, weil der Besitzer namens Rohrs einen nahen Verwandten in der Anstiedlungskommission habe. Roscielski habe sich Rohrs gegenüber auf einen Gewährsmann berufen, der wolle aber von Roscielski mißverstanden sein. Thatsächlich steht nur fest, daß Rohrs einen Verwandten in Bromberg habe, welcher Regierungsrath in der Generalcommission sei.

In der Generaldiscission über das Volksschulastengesetz erklärt Kleist-Rehov, daß er zwar der Entlastung der Gemeinden zustimme, mit der Aufhebung des Schulgeldes aber weniger einverstanden sei, weil diese wieder zu einer Belastung der Gemeinden führe. Wenn freilich die Regierung mit Millionen an die Landesvertretung herantrete, so könne die Landesvertretung das Geld nicht zurückweisen. Diese Erwägung veranlaßt ihn, für das Gesetz zu stimmen. Eine Verfassungsänderung enthalte das Gesetz nicht. Die vom Abgeordnetenhaus im § 4 vorgeschlagene Zweiteilung der Volksschule bedeute eine Verschlechterung der Vorlage. — Der Finanzminister erachtet das Haus, selbst auf die Gefahr hin, daß das Gesetz in dieser Session nicht zu Stande komme, den § 7 (Verfassungsänderung) abzulehnen. Im Falle der Ablehnung werde die Regierung in der nächsten Session mit einer erneuten Vorlage kommen, worin sie, was sie eigentlich jetzt schon wollte, für einen ersten Lehrer 600 statt 400 Mk. hoffentlich bewilligen können.

— Bruel will, obwohl Gegner der Aufhebung des Schulgeldes, für das Gesetz, aber gegen § 7 stimmen. — Graf v. Mirbach erklärt seine Zustimmung zu dem Gesetz. Die Verfassungsfrage betreffend stehe er auf dem Boden des Finanzministers. — Miquel ist der Meinung, daß eine Änderung der Verfassung in keiner Weise vorliege; er komme aber zu anderen Consequenzen, wie der Finanzminister. Wenn auch das Gesetz durch den § 7 erschwert würde, werde er doch dafür stimmen, weil das Gesetz keinen materiellen Schaden nach sich ziehe. Wenn die Regierung klar und bestimmt das Gesetz mit § 7 nicht annehmen zu wollen erkläre, werde er gegen den § 7 stimmen. Um seine Stellung zu dem ganzen Gesetz zu charakterisieren, erkläre er, daß er keine bessere Entlastung der unteren Volksschichten wisse, als die Aufhebung des Schulgeldes. Im Interesse der Sicherung dieses wohltätigen Gesetzes bitte er für die Commissionsanträge zu stimmen. — v. Malzahn erklärt, daß er nur gegen § 7 stimmen werde, falls die Regierung mit demselben das Gesetz nicht annehmen wolle.

darauf im ganzen angenommen. Die nächste Sitzung findet Donnerstag 11 Uhr statt. Auf der Tagesordnung derselben stehen die Wechselvorlage, die Odervorlage und Petitionen.

Berlin, 16. Mai. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 2. Klasse der 178. königl. preußischen Klassenlotterie fielen in der Vormittagsziehung:

1 Gewinn von 5000 Mk. auf Nr. 91 087.  
1 Gewinn von 3000 Mk. auf Nr. 36 857.  
2 Gewinne von 1500 Mk. auf Nr. 16 968 181 595.  
9 Gewinne von 300 Mk. auf Nr. 35 038 73 346  
99 488 117 200 123 406 139 121 153 868 166 010  
168 614.

Es verlaute wiederholt, daß der kürzlich veröffentlichte Liste von Auszeichnungen demnächst noch ein erheblicher Nachtrag folgen werde.

Karlsruhe, 16. Mai. Die Besserung der kartärrischen Affection des Großherzogs schreitet nur langsam fort, indeß bekommt der Genuss der milden gewordenen Luft ihm recht gut. Der Großherzog empfing den Besuch des Stathalters Fürsten Hohenlohe.

Passau, 16. Mai. Die „Donau-Zeitung“ bezeichnet die Meldung, Bischof Beckert von Passau wäre in eine schwere Gemithskrankheit verfallen und könne deshalb seinem bischöflichen Amte nicht mehr genügen, für unbegründet. Der Bischof habe allerdings ein Nervenleiden, zu dessen Hebung derselbe sich bald in ein Bad begaben werde.

Florenz, 16. Mai. Das Königspaar von Württemberg ist direct nach Stuttgart abgereist.

Petersburg, 16. Mai. Nachrichten aus Merv zufolge wäre eine Anzahl salischer Steppenwohner aus dem Südwesten von Turkmenien, welche in dem zwischen Russland und Afghanistan gelegenen Territorium nomadisiren, durch die afghanischen Behörden aufgefertigt worden, Tribut zu zahlen. Am 24. April trafen die Saloren an der afghanischen Grenze ein und es kam zu einem unbedeutenden bewaffneten Conflict. Bei dem Ein treffen des russischen Obersten Alichanoff hatten sich die Saloren bereits wieder auf russisches Gebiet zurückgezogen.

## Danzig, 17. Mai.

\* [Begräbnissfeier in Oliva.] Die Leiche der vereinigten Prinzessin Maria von Hohenzollern-Heddingen war in einem mit schwarzen Tuche ausgeschlagenen und mit Silber verzierten Sarge aufgebahrt, welcher im Empfangsalon stand. Am Fuße des von vielmehr schwarzen Candelabern und mit reichem Blumenschmuck umgebenen Sarges ruhten auf einem Rüschen von weißer Seide die Orden der Verstorbenen. Unter den zahlreichen Kränzen, welche am Sarge niedergelegt worden waren, ragten durch ihre Schönheit hervor: die Trauerspenden des Kaisers, der Kaiserin, der Kaiserin-Wittwe, der Familie v. Weiher, des Grafen Ruhau, der Ortsgemeinde Oliva und des Joppoter Kriegervereins. Gestern Nachmittags 5½ Uhr betrat die Geistlichkeit, in deren Mitte der eben von Pöhlins angekommene Bischof Dr. Redner und der frühere Armeekommandeur Namyslawski im vollen geistlichen Ornament sich befanden, das Schild und hielt am Sarge einen Trauergottesdienst ab, bei welchem Dekan Stengert aus Danzig in einer kurzen Ansprache die Liebe der Verstorbenen zum Herrscherhause und ihren mildthätigen Sinn hervorhob. Unter dem Geläute der Glocken und den Klängen des von der Kapelle des 3. ospr. Grenadier-Regiments Nr. 4 gespielten Chopinschen Trauermarsches erfolgte sodann die Ueberführung der Leiche nach der Kirche, wo dicht unter der Kanzel, neben der Ruhestätte der ehemaligen Abtei, die Gruft gemauert ist. Auf dem Sarge lagen die Kränze der kaiserlichen Familie, die übrigen wurden von den Bedienten der königl. Gartenverwaltung nachgetragen. Während der Sarg in die Kirche getragen wurde, erklangen die Klänge der Orgel und unter dem Gesange des Männerchores wurde der Sarg auf den Katafalk, der sich vom Palmen umgeben vor dem Hochaltar befand, gelegt. Mit der Totenvesper, die von Herrn Bischof Dr. Redner, der auch morgen das feierliche Totenamt celebriren wird, abgehalten wurde, schloß gestern die Feier der Ueberführung.

\* [Marine-Besuch.] Die Kreuzer-Corvette „Luis“ (Schiffjungen-Uebungsschiff) wird in diesem Sommer vom 14. August bis 16. September auf der hiesigen Rhede stationir sein und Uebungen in der Danziger Bucht abhalten.

\* [Manöver.] Wie aus Dirschau gemeldet wird, sollen die vom 11. bis 21. September cr. stattfindenden Manöver der 2. Division auch den Kreis Dirschau berühren und es soll in der Gegend von Gr. Golmkau einige Tage das Hauptquartier aufgeschlagen werden.

\* [Zweites Eisenbahngeleise.] Sowohl auf der Strecke Danzig-Joppot wie auf der Strecke Danzig-Hohenstein haben jetzt die Vorarbeiten für Herstellung eines zweiten Geleises begonnen. Die Erdarbeiten, Verbreiterung der Durchlässe etc. sollen binnen kurzem in Angriff genommen werden.

\* [Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung.] Auch diese Gesellschaft hat ihre sonst im Frühjahr stattfindende Jahresversammlung diesmal mit Rücksicht auf die Zeit- und Witterungs-Verhältnisse in den Herbst verlegt. Sie soll Anfangs Oktober in Berlin stattfinden. Der in Danzig lebende ost- und westpreußische Verband derselben hat soeben seinen Thätigkeitsbericht pro 1887 herausgegeben. Derselbe enthält u. a. eine, wie uns scheint, recht beachtenswerthe Anregung, nämlich zur Errichtung von Stipendien-Gesellschaften für hervorragend begabte Jünglinge der Volks- und Fortbildungsschulen zur weiteren Ausbildung in Gewerbe und Technik. Der Bericht sagt darüber:

„In einer Zeit, in welcher so viel über „Gelehrten-Proletariat“ geklagt wird, sollte diesem Gegenstande umso mehr Aufmerksamkeit und Interesse zugewendet werden. Wie reich ist im deutschen Vaterlande die Zahl der Gesellschaften mit zum Theil großen Fonds, welche bestimmt sind, durch materielle Beihilfen wissenschaftliche Studien zu erleichtern! Wo aber bestinden sich bis jetzt gleiche Einrichtungen, welche talentvollen, aber mittellosen jungen Leuten eine höhere Ausbildung für das Kunstmärkte, für die technischen Berufe erleichtern? Wäre ein schöpferisches Vorgehen auf diesem Gebiete nicht ein gesundes Mittel zur Bekämpfung socialer

Gefahren und zur Einschränkung der bedenklichen Zunahme des „Gelehrten-Proletariats“? Die Sache hat aber noch eine andere, echt philanthropische Seite. Wie viele in der Volksschule und in den ersten Jahren ihrer Lehrezeit aufkennende Talente verhümmern und gehen schon vor der Entwicklung zu ihrem eigenen, wie zum Schaden für die Volkswohlfahrt unter, weil Mittel und Gelegenheit fehlen, hierfördernd einzutreten, den in der kritischsten Zeit des Lebens sich kräftig regenden Drang nach höheren Aufgaben zu pflegen und in die rechten Bahnen zu leiten! Darum war auch unsere Jahres-Versammlung einmütig in dem Ausdruck des Wunsches, daß möglichst überall Stiftungen resp. Fonds errichtet werden möchten, aus denen talentvolle Jünglinge aus den ärmeren Klassen zur Erreichung tüchtiger Ausbildung für gewerblichen oder technischen Beruf unterstützt werden können. Wir sind überzeugt, daß der Wunsch die weitesten Kreise bewegt. Möge sich ihm nicht das Sprichwort Anwendung finden, wonach „kein Weg so weit im deutschen Land, als der vom Kopf und Herz zur Hand.“

Aus den geschäftlichen Angaben des Jahresberichts entnehmen wir, daß dem hiesigen Verbande am Schlusse des Jahres 147 Mitglieder (barunter 52 Vereine und Gesellschaften) angehörten, doch ist inzwischen die Gesamt-Mitgliederzahl bereits um einige 20 gewachsen, so daß sie gegenwärtig ca. 170 beträgt. Die Gesamtgesellschaft zählt ca. 700 Vereine und 3400 persönliche Mitglieder. Unter den 52 hörperschaftlichen Mitgliedern des hiesigen Verbandes befinden sich 16 Bildungs- und Handwerker-Vereine, 8 Gewerbe-Vereine, 3 Bürger-Vereine, 6 Kaufmännische, 3 Lehrer-Vereine, 4 Logen, 11 Credit-Genossenschaften und 1 Gewerkevereinverbund. Von den persönlichen Mitgliedern wohnen ca. 50 in Danzig. Der Verband hat in 62 Fällen Bibliothekunterstützungen gewährt, in 689 Sendungen anregende Schriften verbreitet und eine umfangreiche Correspondenz, die sich auf 380 eingegangene und 1710 ausgegangene Postsendungen belief, unterhalten. Ferner wurden 22 Vorträge des Elektrotechnikers und Experimentalphysikers Egels, des Generalsekretärs Dr. Wissenscus und mehreren anderer Gastroneen den Vereinen in verschiedenen Orten Ost- und Westpreußens vermittelt. [Wechselfestspiele.] Im Monat April hat im Bezirk der Oberpostdirektion zu Danzig die Wechselstempelfeste 8177 Mk. ergeben (685 Mk. weniger als im April 1887). Im Bezirk der Königsberger Oberpostdirektion betrug sie 9594 Mk. (327 mehr als im April v. J.), im Bezirk Gumbinnen 3130 (8 Mk. weniger), im Bezirk Eberswalde 1372 (97 Mk. mehr), im Bezirk Bromberg 2096 (112 Mk. mehr). Größere Ausfälle hatten auch die Bezirke Berlin, Hamburg, Bremen, Breslau. Für ganz Norddeutschland ergab sich eine Minder-Einnahme von 11 796 Mk.

\* [Der Brannweinsteuer.] Der Finanz-Minister hat sich unterw. d. M. damit einverstanden erklärt, daß ein Brennereibesitzer, welcher in seiner landwirthschaftlichen Brennerei an einem Tage durchschnittlich nicht mehr als 1050 Ltr. Bottichraum bemaischt, nachdem der selbe zu Anfang des laufenden Kalenderjahres die Erklärung abgegeben hat, daß er den Brennereibetrieb nicht über den 15. Juni d. J. hinaus fortsetzen beabsichtige, auch für die Monate Oktober bis einschließlich Dezember v. J. nur zu dem ermäßigten Steuersatz des § 4 II. Absatz 2. des Brannweinsteuergesetzes vom 24. Juni v. J. herangezogen und ihm demgemäß der mehr entrichtete Steuerbetrag zurückgezahlt werde.

\* [Wochen-Nachweis der Bevölkerungs-Vorgänge vom 6. bis 12. Mai.] Lebend geboren in der Bevölkerungs-Woche 39 männliche, 28 weibliche, zusammen 67 Kinder. Todgeb. 3 männliche, 1 weibliches, zusammen 4 Kinder. Gestorben 24 männliche, 45 weibliche, zusammen 69 Personen, darunter Kinder im Alter von 0-1 Jahr: 18 ehelich, 6 außerehelich geborene. Todesursachen: Scharlach 1, Unterleibsthphus incl. gastritisches und Nervenfieber 1, Brechdurchfall aller Altersklassen 3, darunter von Kindern bis zu 1 Jahr 8, Lungentuberkulose 4, acute Erkrankungen der Atmungsorgane 6, alle übrigen Krankheiten 37. Verunglimpfung oder nicht näher festgestellte gewaltsame Einwirkung 2.

\* [Ebing, 16. Mai.] Der Landwirthschaftsminister Dr. Eulius kam gestern Abend kurz vor 6 Uhr auf dem Dampfer „Ebing“ hier an. Mit ihm kamen hr. Oberpräsident v. Ernthalen, hr. Regierungspräsident v. Heppen und Wirthl. Geh. Ober-Regierungsrath Dannemann. Der Minister hatte sich Morgens per Dampfer von Marienburg nach Jonasdorf begeben. Während des 1½ stündigen Aufenthaltes wurden die Brücke, die Burchfang- und Deichschluß-Arbeiten genau besichtigt. Darauf erfolgte die Weiterfahrt nach Einlage zur dortigen Brücke und dem Chausseeübergange. In Einlage wurden die Bruchschlußarbeiten und die Hoffstellen des Bestlers Wannow, des Gemeindesvorstehers Arnold und des Amtsverstehers Albrecht, sowie die dortige Verbindung — circa 60 preußische Morgen sind bis 8 Uhr hoch ver sandet — besichtigt. Darauf wurde per Wagen ein Absteher über Chausseen durch das Einlagegebiet unternommen, bis nach Lakendorf und zur Lindenauer Lake resp. zum Schleusendamm. Zurück ging es über Lakendorf nach Jungfer, wo die Schleuse besichtigt wurde. Dann setzte sich die Reise wieder zu Wasser fort, und zwar durch die Werstine bis zur Zeherschen Rogat-Enge, von dort zur Kraffohlschleuse und durch den Kraffohlschleuse nach hier. Die Herren siedeten hier im Hotel „Königlicher Hof“ ab und schritten nach nur kurzer Ruhepause zur Besichtigung der Schiffsächen Werft. Etwa um 1½ Uhr erschienen die Herren im Casino, wo sich seit 8 Uhr die übrigen Spitäler der hiesigen Bevölkerung, die Vertreter der Kaufmannschaft, die Geistlichen, hervorragende Bürger und Herren des Landkreises — etwa 70 — zur Begrüßung und gemeinschaftlichem Abendessen eingefunden hatten. Heute Morgen um 1½ Uhr traf Ge. Excellenz wiederum eine Dampferfahrt an, und zwar über den Drausen nach der Drausenmeiderung, wobei in Rückfort Station gemacht wird. Zurück nach hier geht es auf der regulirten Thiene. Das Frühstück wird an Bord eingenommen, gegen 1 Uhr erfolgt die Wiederankunft in Ebing. Von hier geht es dann zu Wagen über die Chaussee nach Neuhof, wo ein Besuch bei dem Amtsverstehers Pepper in Aussicht genommen ist. Dann erfolgt Weiterfahrt auf Wagen nach Alsfeld, und von dort per Bahn nach Marienburg. Abends erfolgt von dort aus die Rückkehr nach Berlin. Wie hier jetzt verlautet, kommt die Kaiserin nicht (?) hierher, doch ist es möglich, daß der Kronprinz noch im Laufe dieser Woche das Ueberchwemmungsgebiet bereist.

n. Linde (Gr. Flotom), 15. Mai. Am 13. d. Mts. fand hier die feierliche Einweihung der neuen großen Glocke statt, und es wurde dieselbe alsdann im Thurme aufgebracht, um ihr Probegeläut anzustimmen, welches allgemein bestrebtigte. Die Glocke ist in der Glockengießerei des Hrn. Schulz in Danzig gegossen.

\* [Der Hilfslehrer Scholz vom Schullehrer-Seminar zu Graudenz ist unter Beförderung zum ordentlichen Seminarlehrer an das Schullehrer-Seminar zu Tuchel versetzt, der bisherige ordentliche Professor Dr. Lichtenheim in Bern zum ordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der Universität Königsberg ernannt worden.

\* [Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung.] Auch diese Gesellschaft hat ihre sonst im Frühjahr stattfindende Jahresversammlung diesmal mit Rücksicht auf die Zeit- und Witterungs-Verhältnisse in den Herbst verlegt. Sie soll Anfangs Oktober in Berlin stattfinden. Der Bericht sagt darüber:

„In einer Zeit, in welcher so viel über „Gelehrten-Proletariat“ geklagt wird, sollte diesem Gegenstande umso mehr Aufmerksamkeit und Interesse zugewendet werden. Wie reich ist im deutschen Vaterlande die Zahl der Gesellschaften mit zum Theil großen Fonds, welche bestimmt sind, durch materielle Beihilfen wissenschaftliche Studien zu erleichtern! Wo aber bestinden sich bis jetzt gleiche Einrichtungen, welche talentvollen, aber mittellosen jungen Leuten eine höhere Ausbildung für das Kunstmärkte, für die technischen Berufe erleichtern? Wäre ein schöpferisches Vorgehen auf diesem Gebiete nicht ein gesundes Mittel zur Bekämpfung socialer

Bringsen und zur Einschränkung der bedenklichen Zunahme des „Gelehrten-Proletariats“? Die Sache hat aber noch eine andere, echt philanthropische Seite. Wie viele in der Volksschule und in den ersten Jahren ihrer Lehrezeit aufkennende Talente verhümmern und gehen schon vor der Entwicklung zu ihrem eigenen, wie zum Schaden für die Volkswohlfahrt unter, weil Mittel und Gelegenheit fehlen, hierfördernd einzutreten, den in der kritischsten Zeit des Lebens sich kräftig regenden Drang nach höheren Aufgaben zu pflegen und in die rechten Bahnen zu leiten! Darum war auch unsere Jahres-Versammlung einmütig in dem Ausdruck des Wunsches, daß möglichst überall Stiftungen resp. Fonds errichtet werden möchten, aus denen talentvolle Jünglinge aus den ärmeren Klassen zur Erreichung tüchtiger Ausbildung für gewerblichen oder technischen Beruf unterstützt werden können. Wir sind überzeugt, daß der Wunsch die weitesten Kreise bewegt. Möge sich ihm nicht das Sprichwort Anwendung finden, wonach „kein Weg so weit im deutschen Land, als der vom Kopf und Herz zur Hand.“

Ein ebenso überwältigendes wie anziehendes Bild vielgestaltiger Leistungsfähigkeit, züchterischen Strebens und Hönnens wird die Hindrichs-Abteilung mit ihren 1148 Einzelnamenrollen, wie folgende dem vorliegenden Ausstellungs-Verzeichnisse entnommene Übersicht erwarten läßt.

A. Gebirgs- und Höhenschläge. Einzel-Davon ammel-Duchten gruppieren.

- |   |     |    |
|---|-----|----|
| a) Fleisch (Gimmenthaler, Freiburger etc.)                    | 161 | 12 |
| b) Schweizer Braun- und Grauwiech (mit Algäuer etc.)          | 28  | 3  |
| c) Schwarze Höhenschläge (Scheinfelder etc.)                  | 34  | —  |
| d) Leichte Höhenschläge (Voigtländer, Harzer etc.)            | 12  | —  |
| Te 3 Kinder eines Bullen von a/d außer schon gemeldeten . . . | 3   | —  |
|   | 238 | 15 |

B. Niederschläge. Einzel-Davon ammel-Duchten gruppieren.

- |   |     |    |
|---|-----|----|
| a) Holländer, schw. Ostfries., Jeverländ.                     | 425 | 29 |
| b) Westfälisch.   | 87  | 4  |
| c) Westfälisch, Breitenburger etc.                            | 109 | 7  |
| d) Angler   | 28  | 1  |
| e) Schlesier  | 128 | 13 |
| f) Andere (rothe Ostfriesen etc.)                             | 7   | —  |
| Te 3 Kinder eines Bullen von a/f außer schon gemeldeten . . . | 4   | —  |
|   | 788 | 54 |

C. Paare Zugochsen der Schläge unter B 2

D. Schorthorn und seine Kreuzungen 60 5

Zugprüfung für Ochsen und Kühe außer schon gemeldeten . . . 60 —

Zusammen 1148

Wie hieraus ersichtlich, sind die größten Anstrengungen gemacht worden, das schwerste Vieh der nordwestdeutschen Tiefebene mit 512, d. i. nahe 45 proc. aller Anmeldungen, zur Gelung zu bringen, gleichsam als wollte man dasselbe als alten Kampf dem zum ersten Male auf der Wahlstatt als jugendlichen Recken in Stärke von 11 proc. der Gesamtzahl erscheinen. „Schlesischen Landvieh“ zur entscheidenden Probe gegenüberstellen. Der Stand des letzteren wird ohne Zweifel in vielen Beziehungen um so schwieriger sein, als nicht bloß die Mutterländer des Schwarzwiehens für ihr Schöpfkunst eintraten, sondern auch Ostpreußen für die Schau das Beste gerüstet hat, was seine eisrig betriebene Wahrheit hervorzu bringen vermochte. Neben der Mannigfaltigkeit anderer Schläge, unter denen die Schweizer, die Holsteiner und die Schorthorns der Zahl nach hervorragen, und neben den Zusammstellungen ganzer Zuchten aller Schläge wird voraussichtlich auch die Zugprüfung einen Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit bilden, die heute um so mehr bereit ist, als bei der gegenwärtigen Lage der Landwirtschaft es gilt, die Kraft des Kindes neben seinen sonstigen Leistungen haushälterischer und wirksamer als bisher auszuüben.

**Vermischte Nachrichten.**

\* [Der Roman eines Detectivs.] Vor einigen Tagen wurde in Wien eines der thätiesten und geschäftigsten Mitglieder des „Detectivcorps“, Paul Haga, zu Grabe getragen, den ein selbstloses Verhängnis zum Helden eines Trauerspiels gemacht hat. Sein unübertraglicher Spürsinnes erfüllt nur einmal eine empfindliche Niederrage; dem berüchtigten Betrüger Paul Lustig gelang es, ihn zu entwischen. Aber der unermüdliche Polizist gab dem Entkommenen nicht auf. Bald hatte er entdeckt, daß die Geliebte Lustigs, Mariska Kovacs, in Budapest weile. Haga setzte sich mit ihr in Verbindung, heuchelte sie und überbrachte sie, wurde dann ernstlich verachtet und unterbrach seine Nachforschungen damit, daß er Mariska Kovacs einen schönen Tag zum Altar führe. Aber in dem zärtlichen Ehemann erwachte der Detectiv. Noch während der Flitterwochen bewog Haga die junge Frau, den ehemaligen Geliebten nach Budapest zu lokalisieren. Ihre Briefe wirkten. Lustig kam nach Europa. Haga selbst traf alle Veranlassungen zu einer Zusammenkunft Lustigs mit seiner Frau . . . Plötzlich, mitten im Liebesgeland, sollte Haga erscheinen und den verliebten Schurken verhaften. Vergnügt rieb er sich in Erwartung des großen Erfolges die Hände. Zur bestimmten Stunde eilte er an den Ort . . . Das Pärchen war nicht da. „Waren sie nicht hier?“ fragte der Detectiv enttäuscht. „Ja wohl, sie waren hier“, lautete die Antwort, „aber sie sind wieder fort.“ Lustig war mit Mariska Kovacs entflohen. Der Gefährte hatte über den Gesetzeswichter in dem Herzen des Weibes gesiegt. Niemals hat man die Spur der Entführten entdeckt. Haga war vernichtet; den doppelter Schlag, als Detectiv und Ehemann, konnte er nie verwinden; er suchte Befriedung im Trunk, der vorzeitig ins Grab stürzte.

\* [Zwei liebestrante Dämchen], welche in einer Mormonenansiedlung im Lunathale, Neu-Mexico, wohnten, hatten ihre Neigung einem jungen „Cowboy“, namens Whitman, zugemahnt. Die Namen der beiden Mädchen waren Mary Seemore und Sarah Ballon. Vor einigen Tagen forderte Mary ihre Rivalin zu einem Duell heraus. Dasselbe gelangte am Sonnabend zum Austrage und Sarah erlitt eine Schußwunde, welche sie, wie die „N.Y. Staatszeit.“ bemerkte, wahrscheinlich erliefen wird.

Stuttgart, 15. Mai. Von den bei Stuttgart verunglückten Bergleuten sind leider drei durch die herabstürzenden Massen getötet worden. Die Leichen der Verschütteten konnten bisher noch nicht ans Tageslicht gebracht werden.

## Standesamt.

Vom 16. Mai.

Geburten: Drechslermeister Albert Lefemann, G. — Tischlerges. Emil Rautenberg, G. — Schmiedege. Matthias Wiemer, G. — Tischlerges. Wilhelm Alemer, G. — Drechslerges. August Rauschen, G. — Arb. Franz Kulefa, G.

&lt;p

Eine leistungsfähige  
Cigarrenfabrik  
sucht einen  
kaufmännischen Vertreter  
für Danzig und Umgebung  
gegen hohe Provision.  
Gewandte Verkäufer wollen  
ihre Bewerbungen unter H. 22281  
durch Haasenstein u. Böslar in  
Breslau einstellen. (3117)

Eine für höhere Töchterschulen  
geprüfte musikalische

### Erzieherin,

die viele Jahre in einer Familie  
wegen gewesen ist und ihre  
Schülerinnen bis zum Alter von  
16 Jahren unterrichtet hat, sucht  
zum October eine andere Stelle.  
Gef. Adressen erbeten unter  
E. W. Charlottenwerder bei  
Rosenberg Westpr. (3240)

In der Familie e. Fabrikbel. in  
Berlin findet e. j. Mädchen v.  
9-13 Jahren freundl. Aufnahme  
zu sehr mäss. Beding. Blanion u.  
Equipage vorhand. Adr. u.  
G. A. 292 an Max Gerstmann,  
Annconnen - Bureau, Berlin C.,  
Alexanderstraße 70, erbeten.

Holimarkt Nr. 25/26  
ist im ersten Etage  
eine Wohnung, bestehend  
aus 4 Zimmern, Küche,  
Mädchenstube mit Bade-  
einrichtung, Keller, Boden  
und Räumen zu October  
d. J. zu vermieten. Be-  
sichtigung von 11-2 Uhr.  
Nächstes daselbst 2 Treppen.

Bor. Graben 32, ist ein möbl.  
Zimmer mit Kabinett zu verm.  
Geschäftsräume für jede Branche  
findt an bester Lage Deutsch  
Strasse's, 1. Juli zu vermieten.  
F. Gregorek, Dr. Krone.

Eine herrschliche Woh-  
nung von 4 Stuben nebst  
allem Zubehör ist Fleischergasse  
75, 2 Treppen, zum 1. Juli an  
ruhige Bewohner zu vermieten.  
Besichtigung vormittags 11-12 Uhr.

Nächstes daselbst 2 Treppen.

Bor. Graben 32, ist ein möbl.  
Zimmer mit Kabinett zu verm.

Geschäftsräume für jede Branche  
findt an bester Lage Deutsch  
Strasse's, 1. Juli zu vermieten.  
F. Gregorek, Dr. Krone.

Eine herrschliche Woh-

nung von 4 Stuben nebst

allem Zubehör ist Fleischergasse

75, 2 Treppen, zum 1. Juli an

ruhige Bewohner zu vermieten.  
Besichtigung vormittags 11-12 Uhr.

Nächstes daselbst 2 Treppen.

Das Haus

Steindamm Nr. 28

wird gleich nach dem Pfingstfeste

abgebrochen.

Reflectanten auf Dach, Spar-

berde, Thüren, Fußböden,

Treppen, Etagen- und Wasser-

leitungen - Einrichtungen etc.

alles gut erhalten, wollen sich

rechthabig daselbst parterre auf

Comtoir mieten. (3001)

Die Restauration

der Hammermüller Brauerei bei

Marienwerder ist per 1. October

Westpreußen eingeferner ein von

der Redaktion der "Täglichen

Nachrichten und des Sildburg-

hauser Kreisblatts" 100 M. Verlag

der Königlichen Zeitung 1000 M.

Provinz-Schulrat Dr. Böcker hier

20 M. Hilfsschule Gutin, 2. Gabe

400 M. Amtshäuser Jacobi und

Frau E. Hache-Lobau Erbs einer

Liebhaber - Vorstellung 100 M.

Gammlung des Offiziercorps des

2. Batt. Fuß-Artill.-Regts. Nr. 2

48.30 M. Gemeinde Steinborn

Distr., Gammlung 40 M. Königl.

Kammer-Gangerin Fr. Therese

Malen-Dresden, Gammlung 2.

Gabe 92.32 M. Exp. d. Gorauer

Wochenblatt, Gammlung 150 M.

Bf. hier 3 M. großes Central-

Comite-Berlin 100.000 M. Fried-

rich-Wilhelm-Schützenübertragung

hier 250 M. Gemeinde-Vorsteher

Lebbe - Bohnfackelweide, Gammlung

12 M. von Wissmann-Hoff-

stadt, Gammlung 30 M. Land-

rat von Arnsberg - Garthaus,

Gammlung 3. Rate 58.23 M.

Männergesangverein Dirschau 210

M. Gemeindevorstand Ellerbrück,

Gammlung 8.80 M. Graf Ritter-

-Gangenberg - Stangenberg, Gammlung

14.30 M. Landratsamt Auln-

Gammlung 69.65 M. Rechnungs-

rat Deutsche hier 12 M. Badische

Schiffahrt - Akzisekasse - Gesell-

schaft Mannheim 100 M. Badische

Rück- und Müttersicherungen - Ge-

schäft Mannheim 100 M. Ober-

förster Soehne - Neustadt 20 M.

Gammlung des Gutsverbandes

Holm 153.85 M. Kreiscommunal-

Kasse Neustadt, Gammlung 128.95

M. Exp. der Dt. Kronen Zeitung

11.48 M. Mühlmeister J. Reich-

hier 3 M. Landratsamt Dt. Kro-

ne 3. Rate 450.40 M. Kreis-Commu-

nalhafte Schloßau, Gammlung 465.60 M. Landrats-

amt Ronitz, Gammlung 400 M.

Landratsamt Berent, Gammlung

3. Rate 130 M. Expedition des

Gaufürstensteuero 50 M. Kreis-

Ausgabu Dr. Starck, Gammlung

60.20 M. Ergebnis einer von den

Damen M. und M. B. ver-

anstaltete Verlosung 162.55 M.

M. Bf. hier 3 M. großes Central-

Comite-Berlin 100.000 M. Fried-

rich-Wilhelm-Schützenübertragung

hier 250 M. Gemeinde-Vorsteher

Lebbe - Bohnfackelweide, Gammlung

12 M. von Wissmann-Hoff-

stadt, Gammlung 30 M. Land-

rat von Arnsberg - Garthaus,

Gammlung 3. Rate 58.23 M.

Männergesangverein Dirschau 210

M. Gemeindevorstand Ellerbrück,

Gammlung 8.80 M. Graf Ritter-

-Gangenberg - Stangenberg, Gammlung

14.30 M. Landratsamt Auln-

Gammlung 69.65 M. Rechnungs-

rat Deutsche hier 12 M. Badische

Schiffahrt - Akzisekasse - Gesell-

schaft Mannheim 100 M. Badische

Rück- und Müttersicherungen - Ge-

schäft Mannheim 100 M. Ober-

förster Soehne - Neustadt 20 M.

Gammlung des Gutsverbandes

Holm 153.85 M. Kreiscommunal-

Kasse Neustadt, Gammlung 128.95

M. Exp. der Dt. Kronen Zeitung

11.48 M. Mühlmeister J. Reich-

hier 3 M. Landratsamt Dt. Kro-

ne 3. Rate 450.40 M. Kreis-Commu-

nalhafte Schloßau, Gammlung 465.60 M. Landrats-

amt Ronitz, Gammlung 400 M.

Landratsamt Berent, Gammlung

3. Rate 130 M. Expedition des

Gaufürstensteuero 50 M. Kreis-

Ausgabu Dr. Starck, Gammlung

60.20 M. Ergebnis einer von den

Damen M. und M. B. ver-

anstaltete Verlosung 162.55 M.

M. Bf. hier 3 M. großes Central-

Comite-Berlin 100.000 M. Fried-

rich-Wilhelm-Schützenübertragung

hier 250 M. Gemeinde-Vorsteher

Lebbe - Bohnfackelweide, Gammlung

12 M. von Wissmann-Hoff-

stadt, Gammlung 30 M. Land-

rat von Arnsberg - Garthaus,

Gammlung 3. Rate 58.23 M.

Männergesangverein Dirschau 210

M. Gemeindevorstand Ellerbrück,

Gammlung 8.80 M. Graf Ritter-

-Gangenberg - Stangenberg, Gammlung

14.30 M. Landratsamt Auln-

Gammlung 69.65 M. Rechnungs-

rat Deutsche hier 12 M. Badische

Schiffahrt - Akzisekasse - Gesell-

schaft Mannheim 100 M. Badische

Rück- und Müttersicherungen - Ge-

schäft Mannheim 100 M. Ober-

förster Soehne - Neustadt 20 M.

Gammlung des Gutsverbandes

Holm 153.85 M. Kreiscommunal-

Kasse Neustadt, Gammlung 128.95

M. Exp. der Dt. Kronen Zeitung

11.48 M. Mühlmeister J. Reich-

hier 3 M. Landratsamt Dt. Kro-

ne 3. Rate 450.40 M. General-Comando 1. Armee-

Corps Königsberg, 2. Rate 217.00 M.

Provinzial Hilfsscomite Thorn

30.000 M. Lokal-Comite Thorn

2000 M. Westfälisches Provinzial-

Hilfsscomite Münster 14.800 M.

Gammlung der Gemeinde Schöne-

beck bei Berlin